

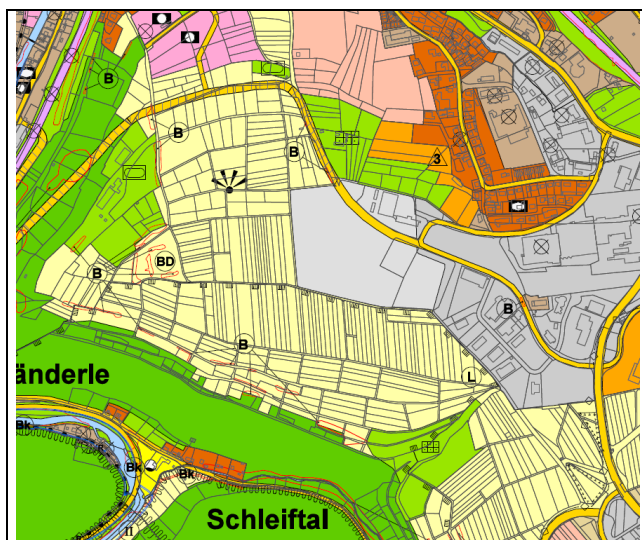
Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Stadtplanung

Öffentliche Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Stammheimer Feld III“ der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Calw / Oberreichenbach

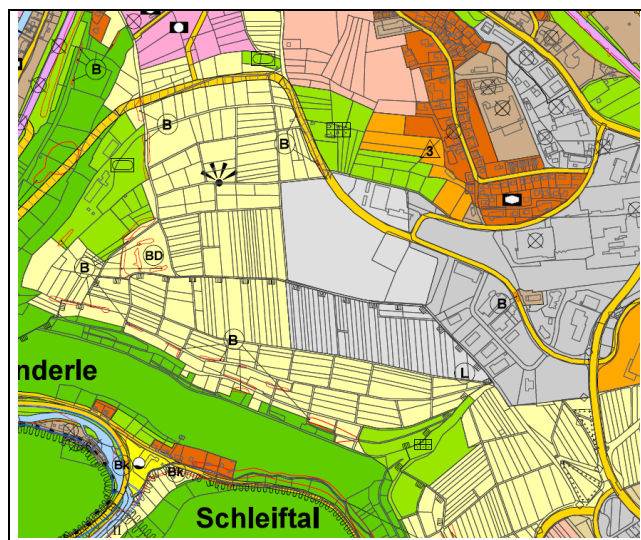
Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Stammheimer Feld III“ wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt.

Der Bereich der beabsichtigten 21. Änderung des FNP schließt südlich an die bestehenden Gewerbegebietsteile Stammheimer Feld I und II an. Die Große Kreisstadt Calw hat als Mittelzentrum die Aufgabe zur Bereitstellung eines quantitativen und qualitativen Angebots an verfügbaren Gewerbeflächen. Ziel der Planung „Stammheimer Feld III“ ist die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze und Schaffung von Rahmenbedingungen zur Ansiedlung neuer Unternehmen. Der FNP soll im Parallelverfahren geändert werden. Die Fläche ist derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt; sie soll im Rahmen der 21. Änderung des FNP künftig als Gewerbliche Baufläche (entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplans) dargestellt werden. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,6 ha.

Die Änderung des Planbereichs ist in folgenden Kartenausschnitten dargestellt:



Ausschnitt aus dem wirksamen FNP vom 17.10.2002; geändert bzw. angepasst am 30.11.2012



Beabsichtigte Änderung der Planzeichnung

Öffentliche Auslegung der Planungen

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes (mit Umweltbericht) wird **vom 29. Juni bis einschließlich 4. August 2017** beim Bürgermeisteramt Oberreichenbach im Bauamt, Schulstr. 3, 75394 Oberreichenbach, während der üblichen Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht/-prüfung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Erholung), Klima/Luft (Veränderung örtliches Klima), Tiere und Pflanzen (Nistmöglichkeiten, Gehölzstrukturen), Wasser (Veränderung Grundwasser / Oberflächenwasserabfluss), Boden (Versiegelung), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes – Büro werkgruppe grün, 4/2017
- Änderung Landschaftsschutzgebiet; Anbringung von Nistkästen; Landwirtschaftliche Ackernutzung – Landratsamt Calw
- Grundwasser/Wasserschutzgebiet – Landesamt für Geologie, Rohstoffe u. Bergbau
- Ausweisung Fläche in Grünzäsur/Regionalem Grünzug – Schwarzwaldverein Calw e. V.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Calw, 12.06.2017

gez. Ralf Eggert, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft